

Weiterbildung „Ernährungsberatung“ Seminarzyklus 2026 / 2027

Gesundheitsrisiken und Erkrankungen sind oftmals ernährungsabhängig und bilden ein ernstzunehmendes Problem unserer Gesellschaft. Die Ergebnisse des Gesundheitsberichtes der Bundesregierung zeigen, dass sich ein großer Teil der deutschen Bevölkerung nach wie vor fehl- bzw. mangelernährt. Ernährungsberatung kann wesentlich dazu beitragen, gesundheitsförderndes Ernährungsverhalten zu unterstützen, zu einer Ernährungsumstellung motivieren und damit Krankheitsrisiken und -kosten senken. Hierzu ist eine interdisziplinäre Zusammenarbeit aller Gesundheitsberufe erforderlich.

Apothekerinnen und Apotheker mit der Zusatzbezeichnung „Ernährungsberatung“ bieten verschiedene Dienstleistungen zur speziellen Ernährungsberatung an, die sich an noch Gesunde ohne ärztliche Weisung, aber auch an Patientinnen und Patienten mit ernährungsbedingten oder mit bestimmten chronischen Erkrankungen richten. Diese Dienstleistungen umfassen die Vermittlung von Informationen, Ernährungsanalysen, individuelle Ernährungsberatungen sowie Gruppenberatungen und -betreuungen. Apotheker:innen können u. a. durch Information und Aufklärung Ernährungsbewusstsein wecken, bedarfsgerechtes und gesundheitsförderndes Ernährungsverhalten fördern, durch eine Ernährungsanalyse konkrete Ernährungsprobleme von Patient:innen herausarbeiten, durch die Entwicklung von Strategien eine Ernährungsumstellung einleiten und Patient:innen zu Änderungen ihres Ernährungsverhaltens motivieren.

Außerdem bietet die Apothekerkammer Niedersachsen ausschließlich für Sie als Weitergebildete im Bereich Ernährungsberatung regelmäßig interessante Aufbauseminare zu stets aktuellen Themen an, welche sich über das ernährungswissenschaftliche Fachwissen hinaus mit der praktischen Umsetzung der Ernährungsberatung in der Apotheke beschäftigt.

Die Apothekerkammer Niedersachsen bietet einen neuen Zyklus der Weiterbildung „Ernährungsberatung“ an. Ausgewählte Referentinnen und Referenten vermitteln in über 100 Seminarstunden vertiefte Kenntnisse zu Fragen der Ernährung gesunder und kranker Menschen.

Folgende Termine sind geplant:

Präsenzseminare:

Block 1: Freitag, 04. – Sonntag, 06. Dezember 2026

Block 2: Freitag, 22. – Sonntag, 24. Januar 2027

Block 3: Freitag, 05. – Sonntag, 07. März 2027

Block 4: Freitag, 28. – Sonntag, 30. Mai 2027

Block 5: Freitag, 25. – Sonntag 27. Juni 2027

Web-Seminare:

Mittwoch, 10. Februar 2027; 19.30 – 21.30 Uhr

Mittwoch, 24. Februar 2027; 19.30 – 21.30 Uhr

Freitag, 11. Juni 2027; 14.00 – 18.30 Uhr

Prüfung: Samstag, 28. August 2027

Nähere Informationen über die Seminarinhalte enthält das auf unserer Homepage zum Download bereitstehende Seminarprogramm unter: **www.apothekerkammer-nds.de**

Am zweiten Seminarwochenende werden praktische Aufgaben verteilt. Diese werden am letzten Seminarwochenende den restlichen Teilnehmenden präsentiert und von der Prüfungskommission bewertet. Der Seminarzyklus schließt mit einer Prüfung ab. Eine erfolgreich bearbeitete praktische Aufgabe und die bestandene Abschlussprüfung berechtigen zum Führen der Bereichsbezeichnung "Ernährungsberatung". Nähere Informationen zu den Prüfungsmodalitäten erhalten Sie zu Beginn des Seminarzyklus.

Wir empfehlen den Teilnehmenden aus anderen Kammerbereichen im Vorfeld mit der zuständigen Apothekerkammer in Kontakt zu treten, um die jeweiligen Voraussetzungen und Anforderungen abzuklären (kammereigene Weiterbildungsordnungen).

Alle Seminare finden im Hörsaal der Apothekerkammer Hannover oder in einem Seminarhotel in der Nähe der Geschäftsstelle in Hannover statt.

Die Seminargebühren für den gesamten Zyklus betragen 1.760,00 €. Eingeschlossen sind alle Kursunterlagen in digitaler Form sowie die Verpflegung während der Präsenzseminare

Kontakt: Stefanie Tappenbeck, Tel.: 0511 39099-32
E-Mail: s.tappenbeck@apothekerkammer-nds.de

Inhaltliche Fragen: Jana Rühmkorf, Tel.: 0511 39099-37
E-Mail: j.ruehmkoerf@apothekerkammer-nds.de

Hinweis zur Abrechnung mit Krankenkassen:

Im Normalfall ist, auch nach dem erfolgreichen Abschluss dieser Weiterbildung, keine Abrechnung von Ernährungsberatungen mit den Krankenkassen möglich.

Der Leitfadent Prävention des GKV-Spitzenverbands legt fest welche Qualifikationen zur Abrechnung befähigt sind. Anerkannte Berufs- oder Studienabschlüsse sind der Fachschulabschluss als Diätassistent/in und der Hochschulabschluss als Oecotropholog/in oder Ernährungswissenschaftler/in (Bachelor, Master, Diplom) sowie ein abgeschlossenes Medizinstudium.

Zusätzlich zu diesen Abschlüssen müssen die Ernährungsberatungsfachkräfte durch ein Zertifikat nachweisen, dass sie sich durch die Teilnahme an bestimmten Fortbildungen für die Ernährungsberatung qualifiziert haben und sich regelmäßig weiterbilden.